

II-1634 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 942/J

1991-04-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Murer, Ing. Reichhold, Huber
an den Bundeskanzler

betreffend die Verletzung des Gesetzes über den Wirtschaftskörper
österreichische Bundesforste durch den Bundesminister für Land-
und Forstwirtschaft

In der Sitzung des Wirtschaftsrates der Österreichischen Bundesforste am 13.12.1990 kündigte Sektionschef Dipl.-Ing. Plattner den Rücktritt von der Funktion als Vorsitzender dieses Gremiums an. Am 20. Dezember sollte die Neuwahl stattfinden. Dazu wurden innerhalb einer Woche die Mitglieder des Wirtschaftsrates aus ganz Österreich zum zweiten Mal in Wien zusammengetrommelt. Erfuhren sie vor einer Woche nur, daß Dipl.-Ing. Plattner den Vorsitz zurücklegt, bekamen sie diesmal zu hören: Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat dem bisherigen Vorsitzenden, den er als Sektionschef im Landwirtschaftsministerium offenbar auch in dieser Frage als weisungsgebundenen Beamten betrachtet, die Weisung erteilt, die Sitzung sofort nach Eröffnung wieder abzubrechen und auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Daß bei dieser Sitzung auch wirklich für das Unternehmen wichtige Fragen - die Investitions- und Betriebsplanung für das kommende Jahr - zu behandeln gewesen wären, war den Verantwortlichen offenbar völlig egal. Scheinbar wird befürchtet, daß das Aufsichtsgremium der Bundesforste unter einem neuen Vorsitzenden mehr Selbständigkeit entwickelt und so dem direkten Zugriff des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft etwas entzogen wäre, weshalb er per Weisung die Neuwahl einfach verhinderte. Inzwischen sind 3 Monate vergangen und es wurde weder eine Neuwahl durchgeführt, noch die abgebrochene Sitzung und damit die Behandlung der Tagesordnungspunkte aufgenommen.

Durch die Weisung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft wurde nicht nur die Neuwahl des Vorsitzenden des Wirtschaftsrates gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Wirtschafts-

körper Österreichische Bundesforste, sondern auch die ordnungsgemäße Abwicklung der gemäß § 6 Abs. 4 leg. cit. erforderlichen zweiten Sitzung des Wirtschaftsrates des Jahres 1990 verhindert.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler nachstehende

A n f r a g e :

- 1) War Ihnen das gesetzwidrige Verhalten des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft bereits bekannt?
- 2) Wenn ja, warum sind Sie bisher Ihrer Verpflichtung, für einen ordnungsgemäßen Vollzug in der von Ihnen geführten Regierung zu sorgen, nicht nachgekommen?
- 3) Wenn Ihnen das gesetzwidrige Verhalten des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft noch nicht bekannt war, welche Konsequenzen werden Sie nun ziehen?